

Satzung
über die Anwendung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 05. August 2022,
der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Augsburg vom 20. Dezember
2022 und der Satzung über die Durchführung und die Ausgestaltung der Eignungsprüfungen
und Eignungsfeststellungsverfahren in grundständigen Studiengängen und das Verfahren zur
Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in Masterstudiengängen an der Techni-
schon Hochschule Augsburg vom 28. März 2023 auf die Studien- und Prüfungsordnungen der
Technischen Hochschule Augsburg an der Technischen Hochschule Augsburg
vom 25. April 2023

Aufgrund von Art. 9 S. 6 des Gesetzes über Hochschule, Forschung und Innovation in Bayern (Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz – BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Technische Hochschule Augsburg, die bis 15.03.2023 noch den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg“ trägt und im Weiteren: „Hochschule Augsburg“ genannt wird, folgende Satzung

§ 1
Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften

(1) Bezieht sich eine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg auf eine Rechtsvorschrift aus dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 gilt stattdessen die entsprechende Rechtsvorschrift des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022.

(2) Bezieht sich eine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg auf Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 und Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (APO) vom 01. August 2007 und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg (APO) vom 12. Februar 2019 gilt stattdessen die entsprechende Vorschrift der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Augsburg vom 20. Dezember 2022.

(3) Bezieht sich eine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg auf Vorschriften der Satzung über die Durchführung und die Ausgestaltung der Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungsverfahren in grundständigen Studiengängen und das Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in Masterstudiengängen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg vom 19. Dezember 2017 gilt stattdessen die entsprechende Vorschrift der Satzung über die Durchführung und die Ausgestaltung der Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungsverfahren in grundständigen Studiengängen und das Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in Masterstudiengängen an der Technischen Hochschule Augsburg vom 28. März 2023.

§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit sie keine Anwendung mehr findet.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 25. April 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 28. April 2023.

Augsburg, den 28. April 2023

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 02.05.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 02.05.2023 durch Aushang an der Hochschule und Veröffentlichung auf den Internetseiten und dem Amtsblatt bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.05.2023.